



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 04. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu A0023/19 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)
Sanierung der Quohrener Straße jetzt planen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. die Vorplanung für die Sanierung der Quohrener Str. (von Ullersdorfer Platz bis Weißiger Landstraße) durchzuführen und die Ergebnisse dem federführenden Ausschuss bis zum 30. November 2020 vorzulegen.“**

Die Maßnahme befindet sich in der Planung. Mit dem Abschluss der Vorplanung ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen.

- 2. „bei der Planung der Sanierung die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger mit zu berücksichtigen. Für den Gehweg ist eine Mindestbreite von 2 m zu prüfen bzw. bei möglicher Nichtrealisierbarkeit ebenfalls zu prüfen, ob eine alternative Streckenführung für den Fuß- und Radweg linksseitig (Feldweg oberhalb der Bebauung) oder rechtsseitig (Verlängerung Eschdorfer Str.) möglich ist.“**

Die Belange der Radfahrenden und zu Fuß Gehenden werden durch das Anlegen straßenbegleitender Nebenanlagen berücksichtigt.

- 3. „auf der Höhe der Bushaltestelle „Cunewalder Straße“ im Zuge der Sanierung der Quohrener Straße eine sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen.“**

In Höhe der Bushaltestelle „Cunewalder Straße“ wird im Zuge der Sanierung der Quohrener Straße eine sichere Querungsmöglichkeit in Form einer Mittelinsel eingeordnet. Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird geprüft, ob auch die Voraussetzungen zur Einordnung eines Fußgängerüberweges gegeben sind.

4. „zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Nahbereich der Schule bestehen.“

Auf der Quohrener Straße besteht im Bereich des Gymnasiums Bühlau und der Bushaltestelle Cunewalder Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zum Schutz des Fußgängerverkehrs. Eine zusätzliche Beschilderung mit Zeichen 136 StVO (Gefahrzeichen Kinder) kommt nicht in Betracht. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) darf das Zeichen 136 StVO nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Auf der Quohrener Straße besteht eine solche Situation nicht.


Die beschriebenen Verstöße gegen die bestehenden Verkehrsregeln können im Rahmen der Verkehrsüberwachung durch Polizei und Ordnungsamt geahndet werden. Sie stellen keine Grundlage für die Anordnung weiterer Verkehrsbeschränkungen dar.

5. „dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig über das Ergebnis zu berichten.“

Eine Beteiligung der Ortschaft erfolgt im Rahmen der Gremienfolge.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. April 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister